Urnen-Wahlgrabstätte für zwei Urnen

♦ Bestattungsform: Urnenbeisetzung

♦ Namentliche Bezeichnung: möglich

♦ Nutzungsverlängerung: möglich

♦ Größe der Grabstelle 1,50 x 1,50

♦ Belegung der Grabstätte: 2 Urnen



♦ Grabgestaltung durch: Nutzungsberechtigte

Grabpflege durch: Nutzungsberechtigte

♦ Verantwortung Grabmal: Nutzungsberechtigte

♦ Verortung Grabmal: auf der Grabstätte, Gestaltung nach Grabmal- u. Bepflanzungssatzung

♦ Grabmal: vor der Errichtung eines Grabmales ist die Einholung einer Genehmigung bei der Friedhofsverwaltung notwendig. (Gebührenpflichtig)

♦ Grabkanten: keine zusätzlichen Grabkanten erlaubt

 Verlängerungsgebühr: Sofern bei einer Belegung einer Wahlgrabstätte die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit überschreitet, ist für diese Zeit eine Verlängerungsgebühr für die gesamte Grabstätte zu entrichten. Diese beträgt 23,00 € ie Grab und Jahr.

Merkmale der Urnen-Wahlgrabstätte

Bei einer Bestattung können die Trauerfeier und die Bestattung am selben Tag stattfinden. Für die Nutzung der Leichenkammer fällt eine Gebühr von 18,00 € pro Tag an (berechnet werden max. 3 Tage), für die Nutzung der Kapelle entstehen Kosten von 220,00. Träger können gegen Gebühren von 29,00 € pro Träger von der Friedhofsverwaltung gestellt werden.

Der Ort der Urnen-Wahlgrabstätte wird von der Friedhofsträgerin ausgewiesen. Die Bestattung erfolgt auf diesen Feldern fortlaufend. Nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit besteht die Möglichkeit der Verlängerung. Es besteht die individuelle Gestaltungsmöglichkeit der Grabstätte und des Grabmales im Rahmen der Satzungen für den Friedhof. Es besteht die Verpflichtung zur Grabpflege.

Jede Grabstätte ist zu einem überwiegenden Teil (mehr als 50%) gärtnerisch anzulegen und zu begrünen. In bestimmten Grabfeldern ist auch eine Teilabdeckung der Grabfläche und die Verwendung von Kies nicht gestattet.